

V e r h a n d l u n g s s c h r i f t

über die Sitzung des Gemeinderates Pfarrkirchen bei Bad Hall am Freitag, den 04.03.2011, um 19.00 Uhr, im Sitzungszimmer der Gemeinde.

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr

Ende der Sitzung: 19.40 Uhr

anwesend: 1) Bgm. Herbert Plaimer als Vorsitzender;

2) die GVM. Vbgm. Alfred Jungwirth, Sieglinde Schaufler, Günter Werner, Wolfgang Knogler und Eva Maria Hütmeyer, Kornelia Haselsteiner;

3) GRM Sabine Plaimer, Peter Prihoda, Herta Jungwirth, Ing. Jürgen Hausmann, Sieglinde Prihoda, Franz Irkuf, Gertraud Hinterberger, Ing. Johann Gruber, Heinz Straßmayr, Edward Daubner, NR Dipl.-Ing. Gehard Deimek, Ing. Marianne Daubner, Gerhard Neudecker

4) die EM. Christine Neudecker, Kury Alois, Rosemarie Straßmayr, Daniel Gökler;

abwesend: GRM. Klaus Georg Grillmayr, Jürgen Irkuf, Sabine Knoll, Katharina Brandstätter, Heimo Kahr;

T a g e s o r d n u n g :

- 1) Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2010;
 - a) Prüfung durch den örtl. Prüfungsausschuss;
 - b) Genehmigung;
- 2) Subventionen 2011;
- 3) Erlassung einer Müllabfuhrgebührenordnung;
- 4) Kulturverein Schloss Mühlgrub; neuerliches Ansuchen um Befreiung von der Lustbarkeitsabgabe;
- 5) Abänderung FWPL für Nahwärmeprojekt;
- 6) Herstellung des Ortskanals für das Siedlungsgebiet „Weissenbrunner II“;
- 7) Festlegung des Straßennamens für das Siedlungsgebiet „Gemeindefeld“;
- 8) Allfälliges.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- b) die Verständigungen hiezu gemäß vorliegendem Zustellnachweis an alle Gemeindevorstandsmitglieder rechtzeitig und schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnungspunkte erfolgt sind und
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der Bürgermeister bestimmt AL. Franz Kaip zum Schriftführer dieser Sitzung.

Bürgermeister Plaimer gibt bekannt, dass Tagesordnungspunkt 3 von der Tagesordnung abgesetzt wurde.

TOP 1) Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2010;

- a) Prüfung durch den örtl. Prüfungsausschuss;

Bgm. Plaimer übergibt an EM. Christine Neudecker zur Berichterstattung das Wort.

Diese führt aus:

Der Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 28. 2. 2011 den Rechnungsabschluss 2010 eingehend geprüft und festgestellt, dass die auf den Seiten 107 bis 112 angeführten Ausgabenüberschreitungen der Haushaltsansätze um mehr als 10 % bzw. mehr als € 1.500 den Grundsätzen der Sparsamkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Zweckmäßigkeit entsprechen.

Antrag:

EM. Christine Neudecker beantragt, der Gemeinderat möge diesen Prüfbericht zur Kenntnis nehmen.

Beschluss:

Der Antrag von EM. Christine Neudecker wird einstimmig angenommen. Der diesbezügliche Prüfbericht wird zur Kenntnis genommen.

b) Genehmigung

Bericht: Bgm. Plaimer

Der Rechnungsabschluss 2010, welcher durch die Gemdat ausgedruckt wurde, liegt in der Zeit vom 7.2.2010 bis 21.2.2010 im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf. Während dieser Zeit steht es jedermann frei, gegen den Rechnungsabschluss und die Vermögens- und Schuldenrechnung der Gemeinde schriftlich Erinnerungen einzubringen. Es ist festzustellen, dass bei folgenden Ausgabenansätzen Überschreitungen des Voranschlages um mehr als 10 % und zugleich mehr als 1.500,- € vorliegen.

lt. RA 2010 (Seite 107 – 112)

Diese Überschreitungen erscheinen gerechtfertigt und bedürfen noch der Genehmigung durch den Gemeinderat.

Laut Gesamt-Istrechnung haben die Einnahmen	€ 4.880.793,93
und die Ausgaben	<u>€ 5.109.095,24</u>
betragen, sodass am Jahresende ein negativer Ist-Bestand vorhanden ist.	€ 288.301,31

Im ao. Haushalt beträgt das laufende Anordnungs-Ist der Einnahmen	€ 537.934,76
und das der Ausgaben	<u>€ 633.581,17</u>
sodass der ao. Haushalt mit einem tatsächlichen Ist-Abgang von abschließt.	€ 95.646,41

Der Schuldenstand der Gemeinde hat sich im Jahre 2010 von € 1,384.483,91 auf € 1,223.560,89 verringert.

Im ordentlichen Haushalt betragen die Soll-Einnahmen	€ 2.720.123,51 und
die Soll-Ausgaben	<u>€ 2.888.122,09</u> sodass
ein Ist-Abgang von gegeben ist.	€ 167.998,58

Vermerk: Die Vermögensrechnung liegt bei.

Die auf den Seiten 111- 117 angeführten Ausgabenüberschreitungen werden eingehend durchgesprochen.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2010 in der vorliegenden Form beschließen.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Der Rechnungsabschluss 2010 in der vorliegenden Form gilt daher als beschlossen.

TOP 2) Subventionen 2011;

Der Bürgermeister berichtet:

Mit 1. Jänner 2002 ist die neue Gemeindeordnungsnovelle 2002 in Kraft getreten, nach der nunmehr vom Gemeindevorstand Subventionen bis 0,05 % der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes, das sind für 2011 aktuell € 1.292,-- vom Gemeindevorstand genehmigt werden können.

Das heißt, dass vom Gemeinderat nur mehr die Subventionen über der festgelegten Höchstgrenze bewilligt werden müssen.

Nachstehende Subventionen sind daher vom Gemeinderat zu genehmigen:

Musikkapelle Pfarrkirchen	3.000,-- €
Kurverwaltung Bad Hall	2.000,-- €
Regionalforum Steyr-Kirchdorf (Leader Programm)	1.528,65 €

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge oben angeführte Subventionen für das Jahr 2011 bewilligen.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Die oben angeführten Subventionen für das Jahr 2011 gelten daher als beschlossen.

TOP 3) Erlassung einer Müllabfuhrgebührenordnung;

Dieser Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung genommen und abgesetzt.

TOP 4) Kulturverein Schloss Mühlgrub; neuerliches Ansuchen um Befreiung von der Lustbarkeitsabgabe;

Der Bürgermeister berichtet:

Der Kulturverein Schloss Mühlgrub hat mit Schreiben vom 7. Feb. 2011 neuerlich um gänzliche Befreiung von der Lustbarkeitsabgabe durch die Gemeinde Pfarrkirchen angesucht.

Mit GR-Beschluss vom 9.12.2010 wurde beschlossen, dass der Kulturverein künftig nicht mehr ganz von der Entrichtung der Lustbarkeitsabgabe befreit wird, sondern nur mehr mit 75 %. D.h., dass für Veranstaltungen künftig 25 % der errechneten Lustbarkeitsabgabe an die Gemeinde Pfarrkirchen zu entrichten sind.

Der Kulturverein wird auch vom Land OÖ. entsprechend gefördert und es kann davon ausgegangen werden, dass sämtlichen vom Land OÖ. geförderten Kulturvereinigungen keine Erwerbsabsicht zugrunde gelegt wird. Siehe Schreiben bzw. Empfehlung des Landes OÖ. vom 9. März 1993!

Durch die Vorschreibung eines Teiles der Lustbarkeitsabgabe durch die Gemeinde Pfarrkirchen wird es auch zu einer Kürzung der Landessubvention kommen. Siehe AV vom 10.2.2011 mit Herrn Mag. Ecker von der Kulturabteilung des Landes OÖ.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass der Kulturverein Schloss Mühlgrub für weitere 3 Jahre, das ist bis 31.12.2013, von der Entrichtung der Lustbarkeitsabgabe für kulturelle Veranstaltungen befreit werden soll.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird mit 22 Stimmen angenommen. Vbgm. Alfred Jungwirt und die GRM. Peter und Sieglinde Prihoda stimmten dagegen.

Als beschlossen gilt daher, dass der Kulturverein Schloss Mühlgrub für weitere 3 Jahre, das ist bis 31.12.2013, von der Entrichtung der Lustbarkeitsabgabe für kulturelle Veranstaltungen befreit wird.

TOP 5) Abänderung FWPL für Nahwärmeprojekt;

Der Bürgermeister berichtet:

In der Sitzung vom 09.12.2010 wurde vorbehaltlich der Stellungnahme des Amtes der OÖ. Landesregierung der Abänderungsplan Nr. 9 zum Flächenwidmungsplan 5 der Gemeinde Pfarrkirchen beschlossen.

Nach Einlangen der Stellungnahme wurde der Plan 4 Wochen durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht. Es sind keine Einwände im Gemeindeamt eingelangt.

Um im Umwidmungsverfahren keinen Formfehler zu begehen ist es erforderlich den Plan neuerlich im Gemeinderat zu beschließen. In einem nachgelagerten Baubewilligungsverfahren könnte bei einem Einspruch dieser Formfehler zur Aufhebung des Baubescheides führen.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge den Änderungsplan Nr. 9 zum Flächenwidmungsplan Nr. 5 samt Örtliches Entwicklungskonzept in der vorliegenden Form beschließen.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher, dass der Änderungsplan Nr. 9 zum Flächenwidmungsplan Nr. 5 samt Örtliches Entwicklungskonzept in der vorliegenden Form beschlossen wird.

TOP 6) Herstellung des Ortskanals für das Siedlungsgebiet „Weissenbrunner II“;

Bericht: Vbgm. Alfred Jungwirth

Ein Projekt für die Erweiterung des Ortskanals „Weissenbrunnergründe II“ liegt zur wr. Bewilligung auf. Diese Bewilligung wird ohne Abhaltung einer wr. Genehmigungs-verhandlung durch die Wasserrechtsbehörde des Landes Oberösterreich vom grünen Tisch aus nach Vorliegen der entsprechenden Stellungnahmen entschieden.

Die Baugründe „Weissenbrunner II“ wurden bzw. werden von der Styria in Steyr von der Fa. Tellus, Steyr erworben und es sollen dort 4 Mehrfamilienhäuser errichtet werden. Die Kosten für dieses Projekt betragen lt. Planungsbüro Sprik & Partner, Linz, € 77.000,-- Aufgrund des Schwellenwertes bei der Vergabe wurde das Direktvergabeverfahren gewählt.

Die Abwicklung und Vergabe der Arbeiten für die Erweiterung des Ortskanals bei den „Weissenbrunnergründen II“ soll nach Vorliegen der wr. Bewilligung über den Wasserverband Kurbezirk Bad Hall erfolgen.

Nach eingehender Diskussion in der Sitzung des Ausschusses für Wasser- und Kanalangelegenheiten schlagen die Mitglieder einstimmig dem Gemeinderat vor, dass das Projekt Herstellung Ortskanal „Weissenbrunnergründe II“ über den Wasserverband Kurbezirk Bad Hall abgewickelt werden soll, wenn mit dem Bau der Wohnhäuser durch die Wohnbaugenossenschaft Styria begonnen wird.

Antrag:

Der Vizebürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass der Wasserverband Kurbezirk Bad Hall mit der Projektabwicklung „Erweiterung des Ortskanals – Weissenbrunnergründe II“ betraut wird.

Bgm. Plaimer bedankt sich beim Ausschuss für Wasser und Kanal für die Beratung in der Sitzung. Seine Vorstellung ist, dass die Oberflächenentwässerung für das Siedlungsgebiet Felberbauernberg und der Kanal für das Siedlungsgebiet „Weissenbrunnergründe II“ gemeinsam, d.h. in einem Zuge Hergestellt werden sollen.

Die Bautätigkeit der Wohnbaugenossenschaft Styria ist nicht vor 2013 zu erwarten. Die wr. Bewilligung zur Herstellung der Kanalisation für die Weissenbrunnergründe II gilt vorerst bis 31.12.2013.

Der Bürgermeister berichtet, dass der Ausschuss für Wasser und Kanal in seiner „liebenswerten Art“ vorgeschlagen hat, dass sich der Bürgermeister um die Finanzierung kümmern soll.

GVM. Günter Werner erklärt, dass lt. Schreiben des Büros Spirk & Partner, Linz, der Auftrag zur Herstellung dieses Kanales seitens der Gemeinde schon vergeben wurde.

Bgm. Plaimer erklärt, dass es bisher keinen Auftrag vergeben hat und dieses Schreiben keine rechtl. Bedeutung hat.

Beschluss:

Der Antrag des Vizebürgermeisters wird einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher, dass der Wasserverband Kurbezirk Bad Hall mit der Projektabwicklung „Erweiterung des Ortskanals – Weissenbrunnergründe II“ betraut wird.

TOP 7) Festlegung des Straßennamens für das Siedlungsgebiet „Gemeindefeld“;

Für die Häuser der Wohnbaugenossenschaft soll der Straßename festgelegt werden. Da auch die Wohnhäuser Möderndorferstraße 15 (Wimmer), Mödernsdorferstraße 17 (Rampetsreiter) und Möderndorferstraße 23 (Knogler) über die neue Zufahrt aufgeschlossen werden sollen auch diese einen neuen Straßennamen erhalten.

Nach einer Besprechung mit den Anrainern am vergangenen Montag wurde der Straßename für diese neue Siedlung „Am Gemeindefeld“ vereinbart. Es soll daher eine diesbezügliche Verordnung beschlossen werden, die für das genannte Siedlungsgebiet den Straßennamen „Am Gemeindefeld“ festlegt.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass für die Aufschließungsstraße des neuen Siedlungsgebietes der Straßename, wie in der vorliegenden Verordnung beschrieben und im Katasterplan (Bestandteil der Verordnung) dargestellt, „Am Gemeindefeld“ festgelegt wird.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher, dass für die Aufschließungsstraße des neuen Siedlungsgebietes der Straßename, wie in der vorliegenden Verordnung beschrieben und im Katasterplan (Bestandteil der Verordnung) dargestellt, „Am Gemeindefeld“ festgelegt wird.

TOP 8) Allfälliges.

- a) GVM. Kornelia Haselsteiner berichtet, dass von den 101 Personen erst 50 Personen Sinnsprüche für die Festschrift „150 Jahre Pfarrkirchen“ ausgesucht haben. Sie ersucht alle Mitglieder des Gemeinderates, die noch ausständig sind, die Sinnsprüche auszusuchen.

- b) EM. Daniel Gökler berichtet, dass es bei der Müllinsel beim Styriabau in Feyregg viel neben den Containern abgestellt und abgelagert wird. Er ersucht die Gemeinde um entsprechende Überwachung bzw. Abhilfe.
- c) GR Nr. Dipl.-Ing. Deimek fragt an, ob in der Sache Überwachung Müllinsel von Herrn LR Anschöber bereits ein Schreiben eingelangt ist.
Dazu erklärt Bgm. Plaimer, dass es bisher nur eine Anfrage aus dem Büro des Herrn Landesrates gegeben hat und nur über Medien ausgerichtet wurde, was wir zu tun haben. In dieser Sache gab es bisher nur Kontakt zur BH Steyr-Land.
- d) GRM. Ing. Marianne Daubner erkundigt sich über die Öffnungszeiten des Freibades Bad Hall-Pfarrkirchen.
Dazu gibt Bgm. Plaimer bekannt, dass das Bad vom 6. Mai bis 28. Aug. geöffnet sind wird.
- e) GRM. Neudecker erklärt, dass die neue Straßenbeleuchtung beim Hause Felbermayr sehr hell und dennoch sehr energiesparend (LED-Leuchte) ist. Vielleicht könnte auch die Leuchte beim Hause Chlup mit einem LED-Einsatz versehen werden.
Bgm. Plaimer erklärt, dass im Arbeitskreis EGEM über LED-Leuchten für die Ortsbeleuchtung gesprochen wurde.

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 9. Dez. 2010 keine Erinnerungen eingebracht wurden. Er erklärt sie daher für genehmigt und schließt die Sitzung.